



Aktenzeichen: 41/Ho

Datum: 05.05.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Sportausschuss

Zuschuss an den VfR1900 Frankenthal e.V. zur Dachsanierung des Vereinsgebäudes

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt dem VfR 1900 Frankenthal e.V. zur Dachsanierung des Vereinsgebäudes einen Zuschuss in Höhe von

7.600,-- €

unter den in der Anlage aufgeführten Bedingungen und vorbehaltlich der zuschussfähigen Kosten i.H.v. 38.045,76 €. Werden die veranschlagten Kosten i.H.v. 74.846,56 € nicht erreicht, so verringert sich die Höhe des Zuschusses anteilig.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der VfR 1900 Frankenthal e.V. hat zur Dachsanierung des Vereinsgebäudes sowohl am 14.09.2020 beim Sportbund Pfalz e.V. einen Antrag auf Gewährung aus dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für Bauvorhaben zwischen 10.500,00 € und 75.000,00 € als auch einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus städtischen Fördermitteln gestellt.

Dem Antrag hat der Sportausschuss am 14.09.2020 i.H.v. 12.000 €, vorbehaltlich der zuschussfähigen Kosten i.H.v. 60.055,04 €, zugestimmt.

Im Rahmen des Sonderprogrammes 2021 des Sportbundes Pfalz wurden jedoch nur zuschussfähigen Kosten i.H.v. 31.316,47 € anerkannt. Die zuschussfähigen Kosten der kommunalen Zuwendung basieren auf den vom Sportbund Pfalz errechneten Kosten, sodass der genehmigte Zuschuss auf 6.300 € reduziert werden musste.

Mit der Sanierung sollte im Sommer 2021 begonnen werden.

Allerdings konnte die Baumaßnahme aufgrund der Tatsache, dass kein Handwerker verfügbar war und die Kosten um mehr als 30 % gestiegen sind, im Jahr 2021 nicht realisiert werden.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Dachsanierung zeigt sich weiterhin zum einen in der Undichtigkeit des Daches, es regnet rein und zum anderen stellt die morsche Verschalung um das Gebäude anknüpfend an das Dach eine Gefahr dar (faules Holz, zerfallen).

Durch die weiter anhaltende Notwendigkeit und Dringlichkeit der Umsetzung hat der VfR 1900 Frankenthal e.V. einen neuen, den Gegebenheiten angepassten (Preissteigerung), Antrag zur Dachsanierung des Vereinsgebäudes sowohl am 30.11.2021 beim Sportbund Pfalz e.V. einen Antrag auf Gewährung aus dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für Bauvorhaben zwischen 10.500,00 € und 75.000,00 € als auch einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus städtischen Fördermitteln gestellt.

An den städtischen Antragsfristen wurde im Hinblick auf die Corona-Pandemie und den bereits gestellten Antrag 2020 nicht festgehalten.

Mit der Sanierung soll im Sommer 2022 begonnen werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich nach vorgelegtem Kostenvorschlag auf 74.846,56 €, davon sind 38.045,76 € förderfähig. Der Sportbund Pfalz übernimmt bei positiver Bescheidung von den voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten bis zu 35 %.

Auf Grund der Sportförderungsrichtlinien beteiligt sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) an der Finanzierung derartiger Maßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dies entspricht 7.600,-- € von 38.045,76 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem VfR 1900 Frankenthal e.V. zur Dachsanierung des Vereinsgebäudes unter Beachtung der umseitig aufgeführten Bedingungen

und unter Vorbehalt der zuschussfähigen Kosten i.H.v. 38.045,76 € einen Zuschuss in Höhe von 7.600,-- € zu gewähren.

Die hierfür erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 bei Produkt 4211 (Allgemeine Sportförderung) zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Bedingungen:

1. Das Vorhaben muss auf 25 Jahre dem Verwendungszweck erhalten bleiben; es sei denn, die Veränderung des Verwendungszweckes vor Ablauf des Bindungszeitraumes erfolgt mit vorheriger Zustimmung der Stadt Frankenthal (Pfalz). Die Zustimmung anderer Zuschussgeber ist ebenfalls einzuholen.
2. Jeder Eigentums- und Besitzwechsel der geförderten Anlage bedarf in diesen 25 Jahren der vorherigen Zustimmung der Stadt Frankenthal (Pfalz).
3. Die Zuwendung ist an die Stadt Frankenthal (Pfalz) zurückzuzahlen, wenn gegen die Bedingungen Nr. 1 und 2 verstoßen wird. Bei Verstoß gegen die sonstigen Bedingungen kann die Zuwendung zurückgefordert werden.
4. Der Erstattungsbetrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr der zweckentsprechenden Nutzung um 1/25 der ursprünglichen Zuwendung. Er ist ggfs. für die Zeit einer nicht zweckentsprechenden Nutzung der geförderten Anlage mit 6 % pro Jahr zu verzinsen.
5. Vor der Auszahlung des Zuschusses hat der Verein die o. g. Bedingungen rechtsverbindlich anzuerkennen.